

**Konzeptionelle Machbarkeitsstudie Baumpflanzungen historische Altstadt;
Antrag StRinnen Haas, Hagl, Borgmann, StRte Rabl, Gruber, Dr. Keyßner, Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 680 vom 27.05.2025**

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	US: 5	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	US: 26.01.2025	Stadt Landshut, den	20.11.2025
Sitzungsnummer:	US: 35	Ersteller:	Haseneder, Benedikt

Vormerkung:

Im Mai 2023 hat der Stadtrat einstimmig ein Klimaanpassungskonzept für die Stadt Landshut beschlossen. In diesem Konzept sind alle identifizierten Maßnahmen zusammengefasst, die dazu dienen, die Stadt Landshut an die bereits spürbaren und zukünftig erwarteten Folgen des Klimawandels anzupassen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, negative Auswirkungen abzumildern und mögliche Chancen sinnvoll zu nutzen. Während der Klimaschutz darauf abzielt, die Ursachen des Klimawandels – vor allem den Ausstoß von Treibhausgasen – zu begrenzen, geht es bei der Klimaanpassung darum, mit den unvermeidbaren Veränderungen umzugehen.

Die Notwendigkeit zur Anpassung ergibt sich, da in der Stadt Landshut bereits heute Klimaveränderungen deutlich zu spüren sind und sich zukünftig weiter verstärken werden. Eine Zunahme der Jahresmitteltemperaturen, häufigere, intensivere und länger anhaltende Hitzewellen, eine Verschiebung der innerjährlichen Niederschlagsverteilung sowie häufigeres Auftreten von Starkregenereignissen mit zunehmender Niederschlagsintensität haben Auswirkungen auf Menschen, Infrastruktur, Ökosysteme und die Wirtschaft und stellen diese vor erhebliche Herausforderungen. Um diese zu bewältigen, braucht es technische, ökologische, gesellschaftliche und auch individuelle Anpassungsstrategien.

Ein Fokusraum zur Hitzevorsorge innerhalb der Stadt Landshut ist die Innenstadt. Einfachstes und gleichzeitig wirksamstes Mittel zur Reduktion der Überwärmung sind Begrünungsmaßnahmen, insbesondere Baumpflanzungen.

Im Mai dieses Jahres fand eine Podiumsdiskussion auf Einladung der Landshuter Baum-Initiative statt. Dort wurde durch einen der Teilnehmer ein Projekt aus Zürich vorgestellt, das ebenfalls eine Begrünung der Stadt zum Ziel hatte. Dort wurde durch automatisierte Analysen mittels eines Geoinformationssystems ermittelt, welche Startorte sich für Baumpflanzungen eignen. Zudem liegt der Antrag Nr. 680 vor, der ebenfalls das Thema Innenstadtbegrünung aufgreift.

Das Umweltamt hat daher in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Geoinformation Kartenmaterial entwickelt, welches es ermöglichen soll, Begrünungsmaßnahmen in der Innenstadt zu planen und umzusetzen.

Karte Nr. 1 stellt die Verhältnisse im Untergrund der Innenstadt dar. Berücksichtigt wurden dabei alle im GIS enthaltenen Leitungen und Trassen. Von diesen wurde ein Mindestabstand von 1,10 Metern festgelegt. Gleichzeitig sollten die sich hieraus ergebenden Flächen eine Mindestgröße von 4 m², sowie eine Mindestschenkellänge von 2 Metern haben. Die sich aus diesen Anforderungen ergebenden Flächen wurden grün dargestellt. Bzgl. der grünen Flächen im Straßenraum ist nur in wenigen Einzelfällen eine weitergehende Planung/Realisierung zu erwarten.

Karte Nr. 2 zeigt die überirdischen Verhältnisse, die aus unserer Sicht nicht diskutabel sind und daher zwingend Flächen ausschließen. Hierzu zählen die Feuerwehrranfahrtszonen, sowie die Tribünenstandorte der Landshuter Hochzeit. Diese Karte ist für uns maßgeblich bei der Planung der potentiellen Standorte für Bäume.

Karte Nr. 3 weist die übrigen oberirdischen Nutzungen aus, welche ggf. angepasst und geändert werden können, falls sich an den entsprechenden Stellen Baumpflanzungen ergeben könnten.

Zusammenfassend zeigen die Karten, dass Baumpflanzungen in der Innenstadt möglich sind, eine automatisierte Auswertung allerdings nicht eine einzelfallbezogene Betrachtung von möglichen Baumstandorten ersetzen kann, da eine Vielzahl von weiteren Faktoren mit berücksichtigt werden müssen (Verkehrs-, Sichtbeziehungen, Denkmalschutz ...).

Die bereits laufenden Planungen zu Baumstandorten und Platzgestaltungen in der Innenstadt, die aktuell von der Stadt betrieben werden, sind hier nicht dargestellt, werden jedoch weiterhin verfolgt.

Da in der Innenstadt eine Vielzahl an Interessen und Belange der einzelnen Dienststellen vorhanden sind, wurde eine umfangreiche interne Behördenbeteiligung durchgeführt.

Sozialamt

Seitens des Sozialamts wird die Planung begrüßt. Schattige Orte, Bänke zum Verweilen, Rasten, etc. sind gewünschte Maßnahmen für unsere Zielgruppen.

Mit Blick auf den öffentlichen Raum weisen wir auf die DIN 18040-3 hin, die zu beachten ist.

Gleichzeitig empfehlen wir bei entsprechender Planungsreife den Senioren- und Behindertenbeirat aktiv einzubeziehen.

Liegenschaftsamt

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 06.10.2025 teile ich mit, dass aus der Sicht des Liegenschaftsamtes der Inanspruchnahme von Grundstücken im Eigentum der Stadt Landshut zu den in den übermittelten Plänen dargestellten Zwecken nichts entgegensteht. Die Zulässigkeit der Nutzungen nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften ist gesondert zu prüfen.

Ordnungsamt – Katastrophenschutz

Zur Frage für die zukünftigen Standorte der Baumbepflanzung im Innenstadtbereich, lässt sich aus Sicht des Katastrophenschutzes der Stadt Landshut mit sicherheitsrelevanten Hintergründen, folgendes mitteilen:

Unser Standpunkt betrifft hier allein die Sicherheit aller Beteiligten, sowie bei Schadensszenarien, die schnelle, einfache und großdimensionierte An- und Abfahrt der Rettungskräfte. Wir begrüßen ausdrücklich eine zusätzliche Begrünung im innerstädtischen Bereich, mit Hinblick auf die Klimaerwärmung und zunehmenden Hitzeperioden zum Schutz der Bürger, jedoch nur mit erheblichen Einschränkungen bei den Aufstellflächen.

Begründung zu den Einschränkungen der Aufstellflächen.

- Aufstellflächen für die Tribünen der Landshuter Hochzeit müssen frei bleiben.
- Kameraeinsicht für (besondere Vorkommnisse z.B. Terror) muss gewährleistet bleiben.
- Aufstellungsflächen und Zugriff für Feuerwehr muss für die Drehleiter als Rettungsweg gewährleistet sein.
- Ein- und Ausfahrten in den Innenstadtbereich muss für Großfahrzeuge (bei Hochwasser, Sturzfluten) gewährleistet werden.

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass die Innenstadtbegrünung für ein durchaus positives Klima, bei Hitzeperioden durch Kühlung, des gesamten Innenstadtraumes beitragen wird. Für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Landshut ist eine weitere Begrünung eine Verbesserung der Sicherheitssituation. Eine Begrünung der Innenstadt kann leider nur mit erheblichen Einschränkungen durchgeführt werden. Aus der Erfahrung anderer Einsatzkräfte

und auch unserer selbst, gibt es immer wieder dieselben schwierigen Situationen bei Veranstaltungen im Innenstadtbereich, z.B. der Zugriff zur Einsatzstelle, die Gefährdung der Besucher (Einsatz von Großfahrzeugen) und nicht zuletzt, Panik bei zu beengten Verhältnissen. Aus unserer einsatztaktischen Sicht und für die Sicherheit aller Bürgerinnen, Bürger und Besucher, stimmen wir als Katastrophenschutz Stadt Landshut, nur mit großen Einschränkungen und Berücksichtigung der aufgeführten Gründe, einer Begrünung der Innenstadt zu.

Ordnungsamt – Feuerwehr

Aus Sicht der Feuerwehr ist grundsätzlich nichts gegen eine Innenstadtbegrünung einzuwenden. Dennoch müssen vorab aus unserer Sicht folgende Punkte im Auge behalten werden:

- Wichtig ist, dass Durchfahrtsbreiten und Aufstellflächen entsprechend der Richtlinie "Flächen für die Feuerwehr" frei zu halten sind.
- Die notwendigen Kurvenradien der Schleppkurven müssen frei eingehalten werden. Hierzu können die für Veranstaltungen im Altstadtbereich eingebauten "Vermessungsnägel", als Orientierung dienen.

Anhand der zugesendeten Entwurfspläne ergeben sich folgende Ein-/Ausfahrten, welche sich als Engstellen auszeichnen und daher besonders betrachtet werden müssen: Nahensteig, Kirchgasse, Einfahrt "obere Länd", Einfahrt Theaterstraße, Graspasse, Rosengasse, Ausfahrt "untere Länd", Einfahrt Herrngasse aus Richtung Heilig Geist. Ebenso sind die Kurvenradien aus der Ausfahrt Postplatz in Richtung der Altstadt, im Straßenbereich des Postplatzes, sowie dem Bischof-Sailer-Platz im Einzelnen zu betrachten, da diese Anhand des Entwurfsplanes nicht exakt bewertet werden können.

Die Anleiterbarkeit für Gebäude, bei welchen der zweite Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden muss, darf nicht eingeschränkt werden. Mir ist derzeit zwar kein entsprechendes Gebäude bekannt, dies sollte aber über die Bauaufsicht nochmals abgeklärt werden.

Ordnungsamt – Marktwesen

Die geplanten Innenstadtbegrünungsmaßnahmen betreffen die Märkte bzw. Einrichtungen "Schwaigermarkt" (Teilbereiche in der Altstadt von Haus-Nr.: 67 bis Altstadt 79/Residenzseite) und "Wochenmarkt" (Fläche in der Neustadt zwischen den Einmündungs- bzw. Kreuzungsbereichen Herrngasse/Neustadt und Rosengasse/Neustadt/Regierungsstraße).

Hinsichtlich der geplanten potenziellen Begrünung ist bei einer genauen Standortfestlegung eine Detailplanung unter Einbeziehung des SG Marktwesen & Verbraucherschutz durchzuführen. Grundsätzlich sind die Standorte so festzulegen, dass ausreichend bemessene Verkehrsflächen für mobile Verkaufsanhänger und Marktstände übrigbleiben. Hierzu sind auch entsprechende Rangierflächen bzw. Schleppkurven im Rahmen des Auf- und Abbaus einzuplanen. D. h. es ist nicht ausreichend, dass lediglich Verkehrsflächen freigehalten werden, welche dem Grundmaß (Länge x Breite) von Verkaufsvorrichtungen entsprechen. Aus Sicht des SG Marktwesen & Verbraucherschutz ist es in jedem Falle abzulehnen, dass Standorte für Baumpflanzungen in einem derartigen Umfang ausgewiesen werden, welche zu Lasten der Anzahl der Marktbesucher (sowie der Gebühreneinnahmen) und damit letztlich auch der Attraktivität der beiden Märkte geht.

Im Bereich des Schwaigermarkts sind die Baumstandorte im Zuge dessen außerdem so zu planen, dass diese möglichst nah an Freischankflächen platziert werden und notwendige Infrastruktur (z. B. Elektrounterflurverteiler) jederzeit zugänglich sind. Außerdem ist darauf zu achten, dass möglichst große und zusammenhängende Verkehrsflächen als Marktflächen verfügbar bleiben. Dieselbe Prämisse gilt für das Wochenmarktgelände in der Unteren Neustadt. Zusätzlich sind hier Standorte im Straßenbereich abzulehnen, weil die Auf- und Abbauarbeiten und der im Zuge dessen anfallende Verkehr behindert werden würde. Auch die Anfahrt/Durchfahrt von Blaulichtorganisationen (insbesondere Sanitätsdienst, Feuerwehr, Polizei) würde erheblich erschwert bzw. unmöglich gemacht. Mögliche potenzielle Standorte in

der Unteren Neustadt befinden sich nach einer ersten Einschätzung lediglich an den Enden des Marktgeländes auf den jeweiligen Gehwegsbereichen bzw. in einem sehr geringen Umfang zwischen den Enden des Markts auf den beidseitigen Gehwegsbereichen.

Stadtgartenamt

Aus Sicht des Stadtgartenamtes spricht nichts gegen die dargestellten Begrünungsmaßnahmen, sofern bei Baumpflanzungen ausreichend Wurzelraum geschaffen werden kann. Dies müsste jeweils individuell geprüft werden, auch hinsichtlich der Gegebenheiten für eine künftige Baumpflege (z.B. Aufstellmöglichkeiten für Arbeitsbühne).

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Die Initiative im Bereich Begrünung der Innenstadt wird seitens des Amts für Stadtentwicklung und Stadtplanung ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Für die weitere Festlegung der Standorte halten wir es im Hinblick auf eine qualitätsvolle Gestaltung des Stadtraumes für besonders wichtig, potenzielle Baumstandorte hinsichtlich ihrer Wirkung im Stadt- bzw. Straßenraum sorgfältig zu prüfen. Darüber hinaus sollte insbesondere bei den längeren Straßenzügen eine übergeordnete Rahmenplanung für die Bepflanzung entwickelt werden, die auf unsere Schlüsselbauwerke Martinskirche, Rathaus, Residenz eingeht.

Innerhalb des "Stadtraumes Innenstadt" kann es nach unserer gestalterischen Auffassung für unterschiedliche räumliche Situationen unterschiedliche Baumarten geben, das macht die Situation lebendig und reizvoll. Jedoch sollte man grundsätzlich innerhalb einer Sichtachse/innerhalb eines räumlichen Wahrnehmungsbereiches nur eine Baumart geben. Als Beispiele im Bestand verweisen wir auf die unproblematischen Standorte der Kugelakazien am Martinsfriedhof und der Feldahorne in der Altstadt.

Gerne bieten wir an, den weiteren Planungs- und Umsetzungsprozess zu begleiten.

Stadtwerke

Netzbetrieb Strom/Gas/Wasser

Im Rahmen der geplanten Begrünungsmaßnahmen in der Innenstadt, insbesondere der vorgesehenen Baumpflanzungen, möchten wir als Betreiber der Gas, Wasser und Stromnetze auf folgende technische und betriebliche Belange hinweisen, die bei der weiteren Planung und Umsetzung zwingend zu berücksichtigen sind:

1. Ungenauigkeit und Dynamik der Bestandsdaten

Die in den Karten dargestellten Leitungstrassen basieren auf dem aktuellen GIS-Datenbestand. Es ist jedoch zu beachten, dass:

- die Genauigkeit der Bestandspläne insbesondere im innerstädtischen Bereich variieren kann,
- nicht alle Leitungen vollständig oder lagegenau erfasst sind,
- sich durch laufende Baumaßnahmen oder Netzoptimierungen bis zur Umsetzung Änderungen ergeben können.

Daher ist vor jeder konkreten Maßnahme eine örtliche Prüfung und Abstimmung mit dem Versorgungsunternehmen erforderlich. Im Zweifel sind im Einzelfall Suchschlitze zur Lagefeststellung erforderlich.

2. Einhaltung von Abstandsflächen und Schutzstreifen gemäß Regelwerken

Gemäß DVGW GW 125, G 462 und G 472 gelten folgende Mindestabstände:

- 2,50 m Abstand zwischen Baumstammachse und Außendurchmesser der Leitung (Planungsgrundsatz),
- in Schutzstreifen (Schutzstreifenbreite richtet sich nach Leitungsdurchmesser und Betriebsanforderung, z.B. bis zu 6 m Gesamtbreite bei Gasleitung DN 300) von Leitungen dürfen keine Bäume gepflanzt werden,
- über Leitungen ist das Pflanzen ebenfalls unzulässig, da diese den Zugang zur Leitung für den Betrieb und die Instandhaltung behindert,

- größere Abstände sind bei offenen Bauweisen oder bei Transportleitungen mit besonderen Anforderungen erforderlich,
- bei Unterschreitung des Mindestabstands sind zusätzliche Schutzmaßnahmen zwingend erforderlich. Das Merkblatt GW 125 unterscheidet zwischen passiven und aktiven Schutzmaßnahmen:
 - Passive Schutzmaßnahmen (an der Leitung) z.B. Schutzrohre oder wurzelfeste Sperrelemente
 - Aktive Schutzmaßnahmen (am Baumstandort) z.B. Pflanzgruben, Trennelemente zu Leitungen

Diese Abstände dienen sowohl dem Schutz der Leitung vor Wurzeleinwuchs als auch dem Schutz des Baums vor mechanischen Schäden und Vitalitätsverlust.

3. Besondere Anforderungen im Bereich von Mittelspannungskabeln

Bei Baumaßnahmen im Bereich von Mittelspannungskabeln ist ggf. eine Freischaltung erforderlich. Dies muss:

- frühzeitig geplant und mit dem zuständigen Netzbetreiber abgestimmt werden,
- unter Berücksichtigung der betrieblichen Anforderungen und Sicherheitsvorgaben erfolgen,
- in der Bauablaufplanung berücksichtigt werden, da Freischaltungen zeitlich und organisatorisch anspruchsvoll sind und zusätzliche Kosten verursachen.

4. Umlegung von Leitungen

Sollte eine geplante Baumpflanzung oder bauliche Maßnahme im Bereich bestehender Leitungen nicht mit den geltenden Schutzabständen vereinbar sein, kann eine Leitungsumlegung erforderlich werden. Dabei ist zu beachten:

- Die Kosten einer Umlegung sind erheblich, insbesondere im innerstädtischen Bereich mit dichter Bebauung, aufwendigen Oberflächen, Bodendenkmal und komplexer Infrastruktur.
- Die Kosten sind vom Verursacher der Maßnahme zu tragen, sofern keine anderweitige vertragliche Regelung besteht.
- Die Umlegung muss technisch und betrieblich abgestimmt und dokumentiert werden. Je nach Umfang ist ein entsprechender Vorlauf für Planung und Ausführung erforderlich.

5. Konfliktpotenzial und Schadensfälle

Bei Abweichung von den technischen Regelwerken sind Konflikte und Schäden langfristig nicht auszuschließen. Insbesondere können Wurzeln in Leitungen einwachsen, diese mechanisch Beschädigen und so zu Schäden (Dichtheit, Funktion) führen. Außerdem können spätere Baumaßnahmen an den Leitungen zu Schäden an Bäumen führen (Wurzelkappung).

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Innenstadtbegrünung bedarf einer vorherigen Abstimmung und Freigabe im Einzelfall um Schäden zu vermeiden.

Bei Maßnahmen in größerem Umfang ist eine Rahmenvereinbarung empfehlenswert. Darin können Zuständigkeiten, Verfahren und technische Standards festgelegt werden.

Wir begrüßen die geplanten Begrünungsmaßnahmen als wichtigen Beitrag zur Klimaanpassung und Lebensqualität in der Innenstadt.

Gleichzeitig bitten wir um frühzeitige und enge Abstimmung, um die Belange der Versorgungssicherheit und Infrastruktur zu wahren.

Für Rückfragen und Abstimmungen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Stellungnahme Abwasser

Grundsätzlich ist bei Baumpflanzungen im Bereich von Kanältrassen zu beachten, dass das Wurzelwerk die teilweise über 100 Jahre alten historischen Kanalleitungen nicht schädigen kann und noch ausreichend Arbeitsraum für eventuelle (Reparatur-)Arbeiten am Kanal übrigbleibt.

Deshalb sind in den Pflanzgruben entsprechende Wurzelschutzmaßnahmen in Form von Wurzelsperren bis auf die Tiefe der jeweiligen Kanalsohle vorzusehen.

Bei den geplanten Baumpflanzungen wurden nur die Hauptkanaltrassen berücksichtigt. Da jedoch die Anschlussleitungen zu den jeweiligen Grundstücken und zu den Straßenentwässerungseinrichtungen („Gullis“) nicht im GIS verzeichnet sind, müssten die Baumstandorte im Fall der Konkretisierung gegebenenfalls nochmals abgestimmt werden.

Was jedoch schon jetzt gesagt werden kann, ist, dass der geplante Baumstandort im Einmündungsbereich der Theaterstraße in die Altstadt genau über bzw. auf dem dortigen Kanal geplant wurde – dies ist zu korrigieren.

Stellungnahme Erzeugung – Bereich Fernwärme:

Allgemeines

Wir begrüßen grundsätzlich die Zielsetzung des Klimaanpassungskonzeptes und die damit verbundenen Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass die bestehende und geplante Fernwärmeinfrastruktur in der Innenstadt ein wesentlicher Bestandteil der Energie- und Wärmeversorgung der Stadt Landshut ist. Diese Anlagen stellen eine kritische Infrastruktur dar, deren Funktionalität und Zugänglichkeit dauerhaft gewährleistet sein muss.

Leitungstrassen und geplante Bauvorhaben

In mehreren der in den Karten dargestellten Teilflächen für Begrünungsmaßnahmen verlaufen bestehende oder künftig vorgesehene Fernwärmeleitungen.

Insbesondere im Zuge von Netzverdichtungen, Neuanschlüssen und erforderlichen Erneuerungsmaßnahmen ist in diesen Bereichen mit Tiefbauarbeiten zu rechnen.

Aus diesem Grund dürfen dort keine tiefwurzelnden Pflanzen oder Bäume gesetzt werden, die eine Beschädigung der Leitungen oder deren Isolierung verursachen könnten. Ebenso darf die Begrünung keine Beeinträchtigung für spätere Instandhaltungs- oder Reparaturarbeiten darstellen.

Zugänglichkeit und Mindestabstände

Für den sicheren Betrieb und die Instandhaltung der Fernwärmeleitungen sind freie Zugänge zu den Trassen sowie ein ausreichender Arbeitsraum entlang der Leitungsverläufe erforderlich.

Daher bitten wir, bei der weiteren Planung sicherzustellen, dass Begrünungsflächen (insbesondere Baumstandorte) nicht innerhalb der Trassenkorridore bzw. der Schutzstreifen der Fernwärmeleitungen liegen, dass ein Mindestabstand von mindestens 1,10 m zu bestehenden und geplanten Leitungen eingehalten wird, und dass die Oberflächen so gestaltet werden, dass im Bedarfsfall ein Zugang ohne größeren Aufwand möglich ist.

Abstimmung künftiger Maßnahmen

Da im Innenstadtbereich weiterhin Fernwärmeausbau- und Sanierungsmaßnahmen vorgesehen sind, bitten wir darum, geplante Begrünungsmaßnahmen frühzeitig mit uns abzustimmen. Nur so kann eine konfliktfreie Koordination zwischen den Anforderungen der Klimaanpassung und der sicheren Wärmeversorgung gewährleistet werden.

Fazit

Wir bitten darum, die betroffenen Flächen mit bestehenden oder geplanten Fernwärmetrassen von dauerhaften Begrünungsmaßnahmen (insbesondere Baumpflanzungen) auszuschließen bzw. die Planung so anzupassen, dass keine Beeinträchtigung der Fernwärmeversorgung entsteht.

Für weiterführende Abstimmungen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Stellungnahme Verkehrsbetrieb (+Anhang):

Wir haben alle etwaigen Baumstandorte in der Innenstadt im Hinblick auf die mögliche Umsetzbarkeit und Verträglichkeit mit dem dort stattfindenden Busverkehr sorgsam geprüft. Dabei sind uns in den von den Stadtbussen befahrenen Bereichen der oberen und unteren Altstadt, sowie dem Bereich Postplatz und der Neustadt einige Standorte aufgefallen, welche einen Verkehr mit Omnibussen erheblich behindern oder gar gänzlich unmöglich machen würden. Standorte die den Linienverkehr beeinträchtigen oder behindern haben wir im Plan rot markiert. Bei vier möglichen Standorten wäre eine Umsetzung bedingt denkbar, diese sind im Plan orange markiert und bedürften einer sehr genauen Positionierung.

Bereich 1 (Hl. Geist Brücke / Postplatz)

Es wurden mögliche Baumstandorte innerhalb von Kurvenbereichen und Einmündungen entlang des Hl.-Geist-Spitals und des Postplatzes geplant, welche ein Befahren des Postplatzes und das Abbiegen in die Altstadt mit Bussen unmöglich machen würden. Aus diesem Grund werden in diesem Bereich 8 Standorte von uns als nicht realisierbar eingestuft.

Bereich 2 (Untere Altstadt / Bushaltestellen)

In diesem Bereich ist jedes Hindernis eine Herausforderung für die Bedienung der dortigen Bushaltestellen. Gerade in den Stoßzeiten am Morgen oder am Mittag stehen die Busse teilweise zweireihig in der Altstadt. Außerdem ist im normalen Linienbetrieb darauf zu achten, dass die Haltestellen möglichst nahe am Randstein und damit bestmöglich barrierefrei angefahren werden können. Dazu ist ein ungehinderter Anfahrtsbereich zu den Haltestellen notwendig. Ebenso ist ein sicheres Abfahren der Busse aus den Haltestellenbereichen heraus sicherzustellen.

Weiter möchten wir in diesem Bereich erwähnen, dass einige Buslinien dort wenden müssen und damit die gesamte Breite der Fläche (Bushaltestellen und Straße) benötigen. Ein Rangieren der Busse ist aus Gründen der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu vermeiden. Sollte es zwingend notwendig sein, im Bereich der Bushaltestellen Bäume zu pflanzen, so wären aus unserer Sicht nur die Standorte in der Straßenmitte oder im östlichen Fußgängerbereich unter Inkaufnahme einer möglichen Verkehrsbehinderung realisierbar. Im Bereich der westlichen Bushaltestellen können keine Baumstandorte direkt neben den Bussen umgesetzt werden, da dies die An- und Abfahrt der Haltestellen erheblich behindern würde und ein Sicherheitsrisiko für alle Verkehrsteilnehmer mit sich bringen, sowie einen Unfallschwerpunkt für die Linienbusse darstellen würde.

Bereich 3 (Obere Altstadt / Dreifaltigkeitsplatz)

Im Bereich der Oberen Altstadt endet und beginnt die Buslinie 7.

Nach Erreichen der Endhaltestelle auf der östlichen Fahrbahnseite, müssen die Busse dort wenden um an die Anfangshaltestelle zu gelangen.

Der Standort der beiden in der Straßenmitte geplanten Bäume würde das Wenden der Busse nicht mehr möglich machen.

Ein weiterer Standort auf Höhe der Hausnummer 15 verringert aus unserer Sicht die Restfahrbahnbreite an dieser Stelle nachteilig.

Hinweis: Im Plan sind die Anwohnerparkplätze entlang der Stützmauer nicht eingezeichnet. Diese sind als Straßenfläche gekennzeichnet.

Bereich 4 (Neustadt)

Im Bereich der Neustadt zwischen Einmündung Grasgasse und Regierungsstraße, wurden mögliche Baumstandorte auf der westlichen Fahrbahnseite eingezeichnet.

Hierzu gilt es zu beachten, dass unsere Stadtbusse aus der Grasgasse kommend, nach links in die Neustadt einbiegen und hier ein Zweirichtungsverkehr ungehindert möglich sein muss.

Dieser wäre aus unserer Sicht bei einer Verringerung der Fahrbahnbreite nicht mehr verkehrssicher gegeben.

Weiteres Vorgehen

Die ermittelten Potentialflächen sind im Weiteren einer Einzelfallprüfung zu unterziehen, um tragfähige Standorte zu ermitteln. Um eine kostengünstige Umsetzung der einzelnen Pflanzungen zu ermöglichen, sollten Fördermittel herangezogen werden.

Der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln für einzelne Klimaschutzmaßnahmen ist ausnahmsweise möglich, wenn die Kommune ein Konzept zu den geplanten Klimaschutzmaßnahmen im Sanierungsgebiet erstellt. Das Konzept besteht aus einer Bestandsaufnahme, Bestandsanalyse, Zielformulierung, Maßnahmenplan einschließlich Abgleich mit Untergrundinfrastruktur, Belangen des Denkmalschutzes, des Naturschutzes, der Klimaanpassung, sonstigen städtebaulichen Zielen etc., Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Potentialanalyse ist daher zu einem Konzept auszubauen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht über Begrünungspotentiale für die Innenstadt wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht grundsätzlich das Ziel, in der historischen Innenstadt Baumpflanzungen umzusetzen, um insbesondere an heißen Sommertagen einen qualitätvollen Aufenthalt in der Innenstadt für alle Bevölkerungsgruppen und Besucher zu sichern.
3. Werden im Zuge der vertieften Untersuchungen Einzelstandorte außerhalb der Sichtachsen der Alt- und Neustadt identifiziert, bei denen eine Realisierung von Baumpflanzungen mit verhältnismäßig geringem Aufwand und geringen Auswirkungen auf angrenzende Nutzungen möglich sind, sind diese Standorte bereits vor dem vollständigen Ergebnisbericht dem Stadtrat vorzustellen, um eine zügige Umsetzung inkl. Nutzung aktuell vorhandener Fördermöglichkeiten zu ermöglichen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Baumstandorte unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten zur Umsetzung vorzuschlagen.
5. Die Anträge Nr. 680 und Nr. 689 sind somit behandelt.

Anlagen:

- Anlage 1 - Karte 1
- Anlage 2 - Karte 2
- Anlage 3 - Karte 3
- Anlage 4 - Antrag Nr. 680
- Anlage 5 - Antrag Nr. 689
- Anlage 6 - Beispielbild
- Anlage 7 - Problemkarte ÖPNV